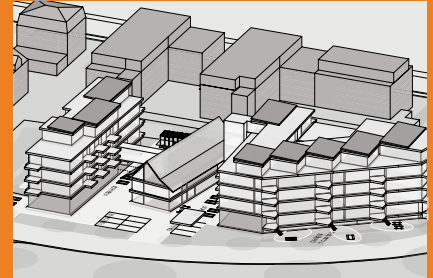


Das Projekt Eichwald hat die letzte politische Hürde genommen

Die Vergabe des Baurechts «Eichwald» an die EBG musste einerseits inhaltlich mit einem guten Konzept überzeugen, zusätzlich aber auch politische Hürden überwinden. Bereits Ende Oktober 2018 gab der grosse Stadtrat grünes Licht zum Baurechtsvertrag, womit auch die zweimonatige Frist des fakultativen Referendums anlief. Nachdem diese Frist am 2. Januar 2019 ungenutzt ablief, ist die Baurechtsvergabe nun definitiv. Der Grundbuchübertrag von der Stadt Luzern an die EBG sowie die Schlüsselabgabe sind bereits erfolgt. Der Architekturwettbewerb ist auch schon weitgehend vorbereitet, die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im Februar 2019.



Sind Sie zufrieden mit den Dienstleistungen und den Angeboten der EBG? Ihre Meinung ist gefragt!

Alle im Geissenstein lebenden erwachsenen Mitglieder der EBG haben zum Jahresbeginn einen Fragebogen erhalten. Dieser beinhaltet einerseits Nachfragen zur Zufriedenheit mit den gebotenen Leistungen und zur Konfliktbewältigung. Andererseits nutzt der Aufsichtsrat die gute Gelegenheit, künftige Bedürfnisse und Erwartungen abzuklären.

Die EBG startet mit einer Befragung ins neue Jahr. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsstelle ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wichtig. Ihre Meinung ist deshalb nicht nur gefragt, sondern essentiell. Die Umfrage soll kein Papiertiger sein, die Rückmeldungen werden ausgewertet und das Allerwichtigste: Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden konkrete Massnahmen abgeleitet. Wir informieren über die Ergebnisse an der kommenden Generalversammlung vom 28. Mai 2019.

Zufriedenheit

«Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit Ihrer Wohnsituation?» «Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der EBG?» – so lauten die ersten beiden Fragen der Mieterumfrage 2019. Nach diesem Einstieg finden die Mieterinnen auf vier Seiten vertiefte Nachfragen zur Wohnsituation im Geissenstein. Uns interessiert dabei insbesondere auch, ob und wie Sie mit den Dienstleistungen der Geschäftsstelle und dem Aufsichtsrat zufrieden sind. Auch die Thematik von nicht lösbaren zwischenmenschlichen und organisatorischen Konflikten kommt zur Sprache. Soll die EBG künftig dazu eine neutrale Schlichtungsstelle schaffen?

Weitere Themenfelder

Der zweite Teil der Umfrage beinhaltet Themen, welche die zukünftige Ausrichtung der EBG im Fokus haben. Zum Beispiel: Sind die Bewohnenden des Geissensteins bereit, für eine unabhängige Energieversorgung mit erneuerbaren Energieträgern einen Mehrpreis zu bezahlen? Und wenn Ja, wie hoch dürfte dieser Zuschlag monatlich sein?

Als Genossenschaft verfügt die EBG über Strukturen, die eine aktive Zusammenarbeit im Wohnumfeld zwischen den verantwortlichen Gremien und den Mitgliedern erfordern. Soll die EBG die Quartierkultur weiter fördern und braucht es dazu weitere gemeinschaftliche Einrichtungen? Besteht vielleicht der Wunsch nach einer Ferienwohnung für Besucher der Mieterinnen? Wer könnte sich vorstellen, in einer Alters-Wohngemeinschaft zu leben, in der die Infrastruktur zum Teil gemeinsam genutzt wird?

An verschiedenen Stellen finden Sie Fragen, bei denen ausführliche Antworten möglich sind. Die Anonymität der Umfrage ist sichergestellt, weil die Organe der EBG von der durchführenden Firma «TransferPlus» nur anonymisierte Angaben und Bemerkungen erhalten.

Eingabefrist der Umfrage: 5. Februar 2019

Bitte füllen Sie den Fragebogen bis spätestens Dienstag, 5. Februar 2019 aus. Für die einfachere Weiterbearbeitung bitten wir Sie, möglichst den elektronischen Fragebogen zu verwenden. Der Link lautet: «www.transferplus.ch/ebg». Ihr Zugangscode zur anonymen Eingabe ist oben auf dem Formular vermerkt. Falls Sie keine Möglichkeit haben, die Fragen elektronisch zu beantworten, können Sie den Fragebogen in Papierform ausfüllen und mit dem beiliegenden Couvert per Post an «TransferPlus» zustellen. Herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur künftigen Ausgestaltung der Firmenphilosophie und zur Bestimmung der strategischen Schwerpunkte.

WIR VERMIETEN.....



Wir vermieten per 1. Mai 2019 oder nach Vereinbarung

4 1/2-Zimmerwohnung

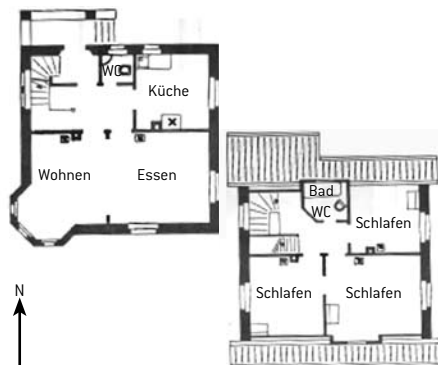
Höhenweg 1, Parterre, ca. 123,4 m², in 5-Familienhaus. Zentralheizung, zentrale Warmwasserversorgung, offene Inselküche, Bad / WC, Reduit, Balkon mit Zugang zum Aussenbereich, Kellerabteil, Velo-, Wasch- und Trockenraum. Wohnungstyp F: Gemäss Vermietungsreglement haben Bewerbungen mit 3 bis 5 Personen Vorrang. Anmeldung mit off. Formular bis 29. Januar 2019.

Mietzins CHF 1'911.–

Nebenkosten

– Heizung	CHF	70.–
– ARA, KVA, Kalt- und Warmwasser, allg. Strom, Waschmaschine	CHF	180.–

Sämtliche Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet.



Wir vermieten per 1. April 2019 oder nach Vereinbarung

5 1/2-Zimmer-Einfamilienhaus

Am Rain 6, ca. 136,3 m². Zentralheizung, zentrale Warmwasserversorgung, Einbauküche, sep. WC, Bad / WC, Waschküche, privater Garten. Fünftes Zimmer im ausgebauten Dachgeschoss. Wohnungstyp H: Gemäss Vermietungsreglement haben Bewerbungen mit 5 bis 7 Personen Vorrang. Anmeldung mit offiziellem Formular bis 29. Januar 2019.

Mietzins CHF 2'703.–

Nebenkosten

– Heizung	CHF	230.–
– ARA, KVA, Kalt- und Warmwasser	CHF	120.–

Sämtliche Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet.

Gefährlicher Start ins neue Jahr

In der Silvesternacht geriet am Bock ein Balkon in Brand.
Grund war ein fahrlässig abgeschossener Feuerwerkskörper.

Nur 5 Minuten nach Jahresbeginn klingelte das Notfalltelefon der EBG: Am andern Ende ein Mieter, der den Brand eines Balkons am Höhenweg 11 meldete. «Einige Anwohner haben das Feuer bemerkt und bereits gelöscht», beruhigte er sogleich. Die drei mutigen Männer und die involvierte Frau haben Schlimmeres verhindert, sich aber gleichzeitig auch einer Gefahr ausgesetzt, stand doch eine Gasflasche unmittelbar daneben. Als Ursache wurde ein verirrter Feuerwerkskörper gefunden, der das Inventar auf dem Balkon in Brand gesetzt hatte. Obwohl das Feuer rasch gelöscht war, entstand am Gebäude und am Inventar des Mieters ein Schaden, der wohl mehrere 10 000 Franken betragen dürfte: Eine geborstene grosse Frontscheibe, ein verkohlter Holzrost, Russchäden an der Fassade und zerstörtes Privateigentum des Mieters. Der grösste Teil davon ist über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Verletzte gab es zum Glück keine, die EBG hat trotzdem Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Bei Bränden, vor allem im Innenbereich von Gebäuden, ist es wichtig, sofort die Feuerwehr zu benachrichtigen (Tel. 118). Bitte alarmieren Sie sodann die andern Bewohnerinnen, damit diese das Haus rechtzeitig verlassen können – und gefährden sie nicht Ihr eigenes Leben mit allzu mutiger Eigeninitiative.



Kranzbinden und Lebkuchenjury

Die Kinder feierten den Abschluss des «4-Jahreszeiten-Jahres» mit dem fast schon traditionellen Kranzbinden.

Koni Suppiger hat uns für das Kranzbinden wunderbares Grünmaterial aus dem Quartier zur Verfügung gestellt: Efeu, Rottanne, Zypresse und viele grüne Blätter, welche wir mit Salbei, Rosmarin und weiteren Gartenkräutern, Laternenpflanzen, getrockneten Hortensien, Tannzapfen, Bucheckern, Hagebutten etc. ergänzten. Der Nachmittag war frisch, aber trocken und am Hügelweg fanden wir wieder den perfekten Platz um die grosse Auswahl an herb duftenden Ästen zu verarbeiten. Klein und Gross halfen mit und im Nu waren wieder wunderschöne Kränze entstanden, kunstvoll dekoriert mit allerlei Gesammeltem aus der Natur. Bravo!

Ganz in diesem Sinne dufteten auch die Lebkuchen, welche wir zum Zvieri essen durften. Gegenüber standen sich die Familien-Lebkuchenrezepte von Familie Schwander aus dem Quartier und von Familie Hunkeler-Fries, resp. das Rezept von der «Mamme am Bächli». Während der eine Lebkuchen mit dezenter Muskatnote überzeugte, bestach der andere mit feinem Birnenhonig die hungrige Jury! Nichtsdestotrotz – mit einem kräftigen Schlag Nidle drauf war die kritische Jury mit beiden Lebkuchen sehr zufrieden. Mit Moscht-Punch und dem würzigen Geruch der frisch gebundenen Kränze liessen wir uns in den Advent einstimmen.

Nichts geht über helfenden Hände! An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für das Bereitstellen des Materials, den Tanz mit dem Besen und den spontanen Heimtransport der vielen Utensilien, die doch nötig sind um einen solchen Anlass zu gestalten. Auch ein grosser Dank an die EBG für die Benützung des Hügelweghäuschens und für die Unterstützung des 4-Jahreszeiten-Projektes. Merci!

Von Herzen wünsche ich euch einen guten Start ins neue Jahr...

Nathalie de Beaufort



Die Jahre zogen ins Land und aus dem kleinen Bäumchen wurde ein grosser Baum

Wie die meisten Märchen beginnt auch diese Geschichte mit:
«Es war einmal vor langer, langer Zeit ...»

Vor langer, langer Zeit zog eine junge Familie mit zwei kleinen Buben in die oberste Wohnung an der Dorfstrasse 26 ein. Die Leute im Hause waren sehr nett und so kam es, dass man in einer friedlichen und geselligen Atmosphäre zusammen lebte.

Die älteren Mieter, die den unteren Stock bewohnten, schenkten der jungen Familie als Zeichen der Freundschaft und des Wohlwollens ein kleines Tannenbäumchen, gepflanzt in einem Tontopf. Die Freude am Tännlein war gross und nach einer gewissen Zeit machte man sich Gedanken über die Platzierung des neuen Familienmitglieds. Überzeugt davon, dass Tannenbäume eigentlich am liebsten draussen im Wald wachsen und gross werden, wurde im Familienrat entschieden, das Bäumchen vom Topf in den Garten umzupflanzen. Auf diese Weise konnten sich auch die beiden älteren Leute von ihrer Wohnung aus am Wachstum und guten Gedeihen des Bäumchens erfreuen.

Ein weiser Mann erklärte mir einmal, dass man Bäume und Sträucher im Herbst setzen oder versetzen sollte. Getreu diesem Rat haben wir seinerzeit im Spätherbst dem Bäumchen einen Vorzugs-Platz im Garten geschenkt.

Auch damals kannte man schon verschiedene Brauchtümer wie Erntedankfest oder auch das Vertreiben böser Geister vor der Adventszeit mit Kuh-oder Geissenglocken. Da ich auf dem Lande aufgewachsen bin, hatte ich Kenntnis dieser Rituale. Um unserem lieben Tannenbäumchen eine heile Zukunft zu ermöglichen, beschloss ich mit meinen beiden kleinen Buben, eventuelle Bös-Geister aus dem Geissenstein zu vertreiben. So kam es, dass wir am Chlaustag-Abend zu dritt mit umgehängten Glöggli und einer «Trychle», durch den stillen Waldweg hinauf und hinunter zogen. Der Lärm unserer Glocken war scheinbar neu auf dem Geissenstein, denn man schaute verwundert aus den Fenstern und trat aus den Haustüren um uns zu mustern. Unvergesslich bleibt, dass wir sogar mit einer Schokolade beschenkt wurden. Dieses «Glöggelen» seinerzeit am Chlausabend vor mehr als 45 Jahren, war der Beginn des heute noch beliebten Chlaus-Trychle auf Geissenstein.

Da es uns damals scheinbar auch gelungen war, eventuell anwesende Bös-Geister zu vertreiben, wuchs unser Tannenbäumchen zu einem stattlichen Tannenbaum. Die Jahre zogen durchs Land und der schön gewachsene Tannenbaum hatte gar manch erstaunten und bewunderten Blick auf sich gezogen.

Es ist in der Natur wie bei uns Menschen. Mit zunehmendem Alter werden gewisse Schwächen spürbar und sichtbar. So musste ich als ehemaliger Pflanze dieses Tannenbaums im Mitteilungsblattes «Geissensteiner» erfahren, dass unser seinerzeit gepflanztes Tannenbäumchen aus Gründen von altersbedingt nachlassender Standhaftigkeit gefällt werden muss.

«Oh Tannenbaum, oh Tannenbaum» – wir behalten dich in schönster Erinnerung.

de Schälle Ursli (Urs Muff)



Die unscheinbare Topfpflanze entwickelte sich...



... über die Jahre zu einem stattlichen Baum.

Wichtige Termine 2019

Die Agenden füllen sich langsam mit den Sitzungen und Veranstaltungen des Jahres 2019. In der EBG sind bereits folgende Daten fixiert:

- Samstag, 18. Mai 2019 Geissensteiner Märtplatz
- Dienstag, 28. Mai 2019 Generalversammlung der EBG
- Samstag, 7. September 2019 Wiipure-Chilbi auf dem Dorfplatz
- Dienstag, 26. November 2019 Mitgliederversammlung der EBG

Bitte notieren Sie sich diese Termine. Weitere Aktivitäten finden Sie auf der Homepage der EBG unter «Veranstaltungen», sobald die Daten bekannt sind.

Schrebergärten: Bitte Spritzkannen und lose Gegenstände wegräumen

Regelmässig im Winter ziehen Sturmwinde übers Land und hinterlassen in den verwaisten Gemüsegärten ihre Spuren: Plastikwannen liegen weit verstreut herum, Abdeckplanen haben sich selbstständig gemacht, Haltestangen befinden sich abgeknickt auf dem benachbarten Gemüsebeet. Bitte räumen Sie doch über den Winter alle losen oder sturmgefährdeten Gegenstände weg und verstauen Sie diese in Ihrem privaten Keller. Damit Sie im Frühjahr mit Freude in die neue Gartensaison starten können, lohnt es sich, schon jetzt die Beete zu jäten und die verwelkten Pflanzen abzuräumen. Vielen Dank!



Herzlich willkommen

In die von der EBG ausgeschriebenen Wohnungen ziehen folgende neuen Mieter ein:

- 3-Zimmerwohnung Hügelpweg 12 / Parterre: Sandra Arnold + Dario Reinhard
- 4 1/2-Zimmerwohnung Dorfstrasse 38 / 1. Stock links: Judith Michel + Beat Niggli
- 4-Zimmerwohnung Dorfstrasse 34 / 2. Stock links: Nathalie Peeters + Ueli Aregger
- 3 1/2-Zimmerwohnung Dorfstrasse 31a / 3. Stock SW: Regina + Walter Vogel
- 4-Zimmerwohnung Waldweg 6 / 4. Stock rechts: Hellas Cruz + Kilian Zeder

Elki Sternmatt

Turnhallen-Plausch: Samstag, 19. Januar 2019, 9:00 bis 12:00 Uhr. Turnhalle Bireggghof. Kinder von 3 bis 6 Jahren. Eintritt CHF 5.—. **Kinoabend für Frauen:** Donnerstag, 31. Januar 2019, im Pfarreiheim St. Michael. Apéro ab 19:30 Uhr, Filmstart 20:00 Uhr. Auswahl aus zwei Überraschungsfilmern. Eintritt CHF 5.—. **Kinder-Disco:** Samstag, 2. Februar 2019, 18:00 – 20:00 Uhr im Pfarreiheim St. Michael. Alter: 5 – 8 Jahre, Eintritt: CHF 5.—. **Weitere Infos unter: www.elkisternmatt.ch.ch.**



Büro EBG und Depoka

Adresse

Wohngenossenschaft
Geissenstein - EBG
Dorfstrasse 32, 6005 Luzern

Telefon / Telefax / Notfall-Telefon

Telefon 041 360 61 03
Telefax 041 360 61 20

Alle eingehenden Anrufe werden bei nicht besetztem Büro auf ein Call-Center umgeleitet. Bitte rufen sie ausserhalb der üblichen Bürozeiten nur in absoluten Notfällen an (Ausfall der Heizung, Wasserschäden usw.).

Internet / Mail

www.geissenstein-ebg.ch
info@geissenstein-ebg.ch
dekopa@geissenstein-ebg.ch
bau@geissenstein-ebg.ch

Schalterstunden Montag - Freitag

Büro und Depoka 9.30 – 11.30 Uhr
oder nach Absprache.

Zinssatz Depoka

Seit 1. Januar 2017: 1/4 %, tagesgenaue Verzinsung. PC-Konto: 60-3026-5. IBAN: CH08 0900 0000 6000 3026 5

Zahlungsverkehr Depoka

Auszahlungen werden in der Regel am Dienstag ausgeführt. Kein Barverkehr. Bitte IBAN-Nr. des gewünschten Kontos angeben. Den Überweisungsauftrag finden Sie im Internet. Bitte Ein-/Auszahlungen rechtzeitig disponieren und Kündigungsfristen beachten. Maximale Einlage pro Mitglied CHF 500 000.

Abfuhrplan

Hauskehricht

Jeweils Freitag, 7 Uhr

Grüngut

Jeweils Mittwoch, 7 Uhr

Altpapiersammlung

Freitag, 25. Januar 2019, 7 Uhr

Kartonsammlung

Samstag, 9. Februar 2019, 7 Uhr

Altmetallsammlung

Freitag, 15. März 2019

Geissensteiner Nr. 419/ Januar 2019

Offizielles Mitteilungsorgan der Wohn-
genossenschaft Geissenstein – EBG

Redaktion: Andi Willinig
Konzept: cyan gmbh